

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1480/2013**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 04.04.2013

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 03.04.2013 - Haushalt -

Anfrage:

„Für die Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Wie viel Prozent der verfügbaren Deckungsmittel entsprachen die Zinsaufwendungen der Stadt Gießen (Mittelwert der Jahre 2010 - 2012)?
2. Wie viel Jahre betrug der rechnerische Tilgungszeitraum für den Zeitraum 2010 bis 2012?
3. Warum wird in Gießen bei der Kosten- und Leistungsrechnung kein Plan-Ist-Vergleich auf Produktebene - wie es der Landesrechnungshof vorschlägt - durchgeführt?
4. Wann und wie viele unterjährige Berichte hat die Kämmerei in den Jahren 2011 und 2012 dem Magistrat vorgelegt?
5. Was spricht dagegen, den Jahresabschluss deutlich früher als bisher - also nicht erst kurz vor Ablauf der Frist, sondern schon in der ersten Hälfte des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres - der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen?
6. Kann die Kämmerei die Haushaltsausgabenreste schon am Ende des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres und unaufgefordert der Stadtverordnetenversammlung vorlegen?

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.“